

Buchbesprechungen

1. Allgemeines - Bibliographisches - Quelleneditionen

CHARLES DONAHUE (Hg.): The Records of the Medieval Ecclesiastical Courts. Part I: The Continent. Reports of the Working Group on Church Court Records (Comparative Studies in Continental and Anglo-American Legal History Bd. 6). Berlin: Duncker & Humblot 1989. 241 S. Brosch. DM 184,-

Während bislang vorwiegend Rechtsnormen und historische Lehrmeinungen die Quellen der kirchlichen Rechtsgeschichte darstellten, wurden die Entscheidungen der kirchlichen Gerichte noch kaum berücksichtigt. Das hat zur Folge, daß man inzwischen über die Theorie des kirchlichen Rechts recht gut Bescheid weiß, die Frage, wie dieses angewandt wurde, jedoch noch weitgehend unbeantwortet ist. Nachdem in neuerer Zeit verschiedene Regionaluntersuchungen die Wichtigkeit des Fallmaterials für ein umfassenderes Verständnis der kirchlichen Justiz eindrücklich demonstriert haben, hat sich eine internationale Arbeitsgruppe die Aufgabe gestellt, die überlieferten Bestände kirchlicher Entscheidungen in Europa zu orten. Im vorliegenden sechsten Band der von Knut Wolfgang Nörr und Helmut Coing herausgegebenen *Comparative Studies in Continental and Anglo-American Legal History* werden die Ergebnisse für den europäischen Kontinent präsentiert. Die zehn Länderberichte gliedern sich jeweils in vier Teile. Der erste Teil informiert über die Gerichtsbarkeit, welche Gegenstand des Berichts war. Der zweite gibt Auskunft über die Archive und Bibliotheken, welche Fallmaterial dieser Gerichte besitzen. Im dritten Teil werden die vorhandenen relevanten Bestände beschrieben: Archiv-Klassifikation, Zustand, Datum oder Zeiträume, sowie eine knappe Inhaltsangabe. Der letzte Teil gibt die vorhandene Literatur an.

Die Ortung der Bestände konnte nicht in allen Ländern abgeschlossen werden. Während die Berichte für Belgien, Frankreich, die Niederlande, die Schweiz, Österreich und Ungarn als fast vollständig betrachtet werden können, enthalten die Berichte für Spanien, Italien und Deutschland nur Beispiele von Beständen. Die Ergebnisse der in Deutschland von Klaus Lindner durchgeführten Forschungen beurteilt der Herausgeber als ›disappointing‹ (S. 117), was er mit der Kirchengeschichte erklärt: durch die Säkularisation seien die Archivbestände in alle Himmelsrichtungen zerstreut worden, sodaß man Materialien der kirchlichen Gerichtsbarkeit bald in kirchlichen, bald in staatlichen Archiven wiederfinden würde, welche zudem alle ihre eigene Klassifikation hätten. Der Autor hat daher nur die Bestände des Bistums Augsburg beibringen können, verweist aber für Regensburg und Freising auf den Beitrag über Österreich und für Mainz und Konstanz auf jenen über die Schweiz. Für Deutschland liegt damit nur ein Fragment vor; Nachträge, welche der Herausgeber auch von dritter Seite erbittet (S. 26), sollen in der Zeitschrift der Savingny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung, publiziert werden. Diese müßten ihr Augenmerk auch auf die Gerichtsbarkeit der exemten Klöster richten; in den Berichten über Österreich und die Schweiz fehlen hier entsprechende Hinweise. So sehr das Bemühen um eine Übersicht über die Bestände zur kirchlichen Gerichtsbarkeit zu begrüßen ist, so bedauerenswert ist der allzu unterschiedliche Berichtsstand in den einzelnen Ländern. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, den ›publisher's deadline‹ (S. 26) flexibler zu handhaben, damit eine größere Vollständigkeit hätte erreicht werden können? Das wäre auch in Anbetracht des sehr hohen Preises, den der Berliner Verlag für dieses Büchlein verlangt, nur redlich gewesen.

René Pabud de Mortanges

JANOS M. BAK: Mittelalterliche Geschichtsquellen in chronologischer Übersicht. Nebst einer Auswahl von Briefsammlungen. In Zusammenarbeit mit Heinz Quirin und Paul Hollingsworth. Stuttgart: Steiner 1987. 128 S. Kart. DM 24.-.

Die vorgelegten Quellentabellen wurden für die Neubearbeitung von Heinz Quirins ›Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte‹ zusammengestellt. Da sie in die 1985 erschienene Neuauflage des Werkes jedoch nicht mit aufgenommen werden konnten, erscheinen sie jetzt als eigene Veröffentlichung.

Die Tabellen stellen eine Auswahl im Druck erschienener erzählender Quellen des Mittelalters und eine sehr enge Auswahl von Briefsammlungen vor. Unter die erzählenden Quellen sind auch einige historisch wertvolle Heiligenleben sowie historische Epen und Sagas aufgenommen worden. Der Benutzer wird sich immer vor Augen halten müssen, daß das Werk nur eine Auswahl von Quellen bietet, keinesfalls aber Vollständigkeit angestrebt hat. Die Titel sind innerhalb der drei Epochen Früh-, Hoch- und Spätmittelalter nach Gattungen und weitgehend auch nach Ländern chronologisch geordnet. Zwar sind die Gattungen – vor allem im Spätmittelalter – nicht streng getrennt worden, doch wurden Chroniken, Historien und Annalen von Werken der Kirchengeschichte oder solchen biographischer Art getrennt. Dabei wurde grundsätzlich das jeweils späteste Datum der einzelnen Quelle für die Einordnung herangezogen. Die aufgenommenen Quellen liegen mit wenigen Ausnahmen im Zeitraum von 500–1500. Bei der Anordnung nach Ländern sind die mittelalterlichen Grenzen berücksichtigt. Für die Auswahl der einzelnen Quellen dienten als Grundstock die in der »Einführung« bereits zusammengestellten Quellen. In den Tabellen sind neben Autor und Titel die ungefähre Zeitspanne, die die jeweilige Quelle umfaßt, mitaufgenommen worden sowie die vorhandenen Übersetzungen und die jeweils beste kritische Edition. Neben einem umfangreichen Register gibt das Werk einleitend auch eine Übersicht über die Bibliographien zur Quellenkunde des Mittelalters (S. 13–16). Von den insgesamt 1001 Quellen der Tabellen entfallen 168 auf das Früh-, 479 auf das Hoch- und 260 auf das Spätmittelalter, 94 auf Briefe und Briefsammlungen. Das vorliegende Werk gibt dem Studenten, aber auch dem Wissenschaftler die Möglichkeit an die Hand, sich einen raschen Überblick über die wichtigsten Quellen eines Landes oder eines Zeitraumes zu verschaffen und sich dabei auch die entsprechenden Hilfsmittel (Editionen, Übersetzungen) schnell besorgen zu können. Von dieser Seite her ist das vorliegende Werk in seiner Aufarbeitung sehr zu begrüßen. Es ist aber bedauerlich, daß der Kreis der in die Tabellen aufgenommenen Quellen so eng gezogen wurde; zahlreiche Quellen blieben so unberücksichtigt. Die Übersichtlichkeit des Werkes und seiner Tabellen ist zwar gewährleistet worden, jedoch hat die Forschung durch die Veröffentlichung nicht die Hilfe bekommen, die sie von diesem Werk hätte erhalten können. Trotz dieser Kritik ist die vorliegende Arbeit überaus begrüßenswert und wird hoffentlich eine entsprechend weite Verbreitung in der Fachwelt finden.

Immo Eberl

Liber Possessionum Wizenburgensis. Neu hg. und kommentiert von CHRISTOPH DETTE (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte Bd. 59). Mainz: Verlag der Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte 1987. 192 S. 1 Karte. DM 39,-.

Eine Neuedition des Liber Possessionum Wizenburgensis war seit langer Zeit ein Desiderat der Forschung. Dette hat diese wichtige Aufgabe übernommen und die Quelle mit Kommentar vorgelegt. Er hat sich in einer Einleitung zu der Neuedition kurz mit der Geschichte des Klosters Weißenburg befaßt, das nach ihm entweder von Bischof Dragebodo von Speyer (erwähnt 661/670) gegründet oder zumindest unter ihm zum eigentlichen Kloster wurde. Die Ablehnung der Dagoberttradition Weißenburgs (S. 12–16) durch den Bearbeiter erscheint etwas zu rasch und schematisch übernommen zu sein, ohne sich mit dem Problem der allgemeinen Dagoberttradition im Elsaß und im rechtsrheinischen Schwaben auseinanderzusetzen. Die Stellung Dragebodos in Weißenburg muß nicht unbedingt mit der Dagoberttradition kollidieren. Hier ist noch eine weitere Erforschung des Problems notwendig. Dette stellt die Gründersippe Weißenburgs vor (S. 16ff.) und untersucht das Verhältnis zwischen Weißenburg und Speyer (S. 19ff.). Er wendet sich dann dem Liber Possessionum zu (S. 26ff.). Dabei untersucht er die innere Ordnung des Codex, dessen Schichtung und die auf die Güter im Heister- und Rammagau bezüglichen Kapitel 254–260. Hier fällt auf, daß die lokale Forschung im heutigen Bereich des ehemaligen Heistergaus von Dette vollständig übersehen wird. Er befaßt sich auch mit der Frage der Vollständigkeit und dem Alter der karolingerzeitlichen Urbare. Wenn man Doll folgend das Chartular auf 855–860 datiert, muß der karolingerzeitliche Teil des Liber Edelini nach Dette 860/870 entstanden sein. Das älteste Urbar (ca. 1–25) entstand etwa vor 818/819, während die Kapitel 26–259 aus den jüngeren Urbaren des 9. und 10. Jahrhunderts bestehen, die aber hier jeweils geschlossene Komplexe bilden. Die Untersuchungen Dettes haben ergeben, daß die Kapitel 260–315 vermutlich einem älteren Lehenregister entstammen, das nach dem Sturz der Staufer unter Abt Edelin neu erstellt wurde. Der Schreiber ist dabei offenbar einer archivalischen Anordnung gefolgt. Die Untersuchungen haben die logische und für die Benützung hilfreiche Anordnung durch den mittelalterlichen Schreiber deutlich aufzeigen können. Die Urbare werden noch einer eingehenden Darstellung durch den Editor unterzogen. Dabei gelingt es ihm eindeutig zu klären, daß die mansi absi keineswegs – wie bislang